

Manuelle Lymphdrainage

Stand Oktober 2024

Vorgaben indikationsbezogener Zeitbedarfe bei Manueller Lymphdrainage

Am 1. Oktober 2024 tritt eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie in Kraft, Manuelle Lymphdrainage kann zukünftig flexibler verordnet werden.

Die neue Systematik richtet sich vor allem nach dem Stadium des Lymphödems, weniger nach der Zahl der zu behandelnden Körperteile.

In Anlehnung an den unterschiedlichen indikationsbezogenen Zeitbedarf sind folgende Vorgaben zu beachten:

Manuelle Lymphdrainage 30 Minuten (MLD-30) Therapiezeit am Patienten

- bei Stadium I:
 - zur Behandlung von *einem Körperteil* (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder *zwei Körperteilen* (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
- bei Stadium II:
 - zur Behandlung von *einem Körperteil* (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf)

Manuelle Lymphdrainage 45 Minuten (MLD-45) Therapiezeit am Patienten

- bei Stadium II:
 - zur Behandlung von *einem Körperteil* (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder zur Behandlung von *zwei Körperteilen* (beide Arme oder beide Beine, ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
- bei Stadium III:
 - zur Behandlung von *einem Körperteil* (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf)
- In Ausnahmefällen bei kurzfristigem/vorübergehendem Behandlungsbedarf:
 - *Stadium I zur Behandlung von zwei Körperteilen* (beide Arme beziehungsweise beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)

Manuelle Lymphdrainage 60 Minuten (MLD-60) Therapiezeit am Patienten

- bei Stadium II:
 - zur Behandlung von *zwei Körperteilen* (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
- bei Stadium III:
 - zur Behandlung von *einem Körperteil* (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) oder *zwei Körperteilen* (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)

Eine Angabe der zu behandelnden Körperteile auf der Verordnung ist dabei nicht erforderlich.

Grundsätzlich entscheidet der behandelnde Arzt über die Therapiezeit (MLD-30, MLD-45 oder MLD-60). Sofern der Verordner keine Entscheidung über die Therapiezeit trifft, ist die Angabe des Stadiums des Lymphödems oder des Stadiums des Lipödems in Form des ICD-10-Codes erforderlich.

In diesen Fällen entscheidet der Therapeut unter Beachtung der Angaben in den Buchstaben a bis c jeweils befundabhängig über die erforderliche Therapiezeit.

Anpassungen der Heilmittel-Richtlinie

Tabelle: Neue Systematik zur Einteilung der verordnungsfähigen indikationsbezogenen MLD-Zeitbedarfe

	MLD-30	MLD-45	MLD-60
Stadium I	ein oder zwei Körperteile	kurzfristig, vorübergehend in Ausnahmefälle zwei Körperteile	nicht möglich
Stadium II	ein Körperteil	ein oder zwei Körperteile	zwei Körperteile
Stadium III	nicht möglich	ein Körperteil	ein oder zwei Körperteile

Weitere Links zu den Anlagen des Bundesrahmenvertrages:

https://www.gkvspitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/heilmittel/125_physio/125_physiotherapie.jsp

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat dazu eine ausführliche Information für die verordnenden Ärzt*innen veröffentlicht:

https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Uebersicht_MLD-Verordnung.pdf